

Gefahren // Definition

Für die folgenden Arbeiten in der Nähe von oder auf dem Wasser besteht Ertrinkungsgefahr:

- Arbeiten auf Schwimmbaggern
- Arbeiten auf Pontons
- Arbeiten auf Kaianlagen und Booten
- Kontrollarbeiten an nicht abgedeckten oder nicht gesicherten und geöffneten Speichertanks (z.B. Frischwasser-, Restbetonwasser-, Schlamm-sammelbecken)
- Arbeiten in Wassernähe < 2 Meter Abstand
- Ausgleiten auf rutschigen Laufstegen
- Ins Wasser fallen (abrutschen oder stürzen)



Schutzmaßnahmen

- Holcim Mitarbeitende und Dienstleister, die ein Werkboot oder ein Lastschiff (Schute) führen, müssen einen entsprechenden Führerausweis vorweisen
- Holcim Mitarbeitende, die einen Schwimmbagger bedienen, müssen vor der Ausübung dieser Tätigkeit entsprechend geschult sein
- Tragen Sie immer eine automatische Rettungsweste
- Benutzen Sie nur Rettungswesten, die einwandfrei auf Sicht (visuell) geprüft wurden
- Beachten Sie die Neigung des Schiffs beim Be- und Entladen sowie in Fahrt genau
- Inspizieren Sie alle Plattformen, Laufstege und Leitern, bevor Sie Ihre Tätigkeit ausführen und diese benutzen
- Je nach Wetterbedingungen oder Situation, z.B. bei Strömungen und/oder Wellengang, müssen Sie spezielle Sicherheitsvorkehrungen treffen oder den Betrieb ganz einstellen (Gefährdungsbeurteilung durchführen!)
- Stellen Sie einen regelmäßigen Kontakt zum Vorgesetzten oder zu der für die Tätigkeit verantwortlichen Person sicher, z.B. via Mobiltelefon, Funk oder Sichtkontakt. Geräte müssen funktionsfähig sein
- Umzäunen und markieren sie Schlammweiher

Wartung der Schutzausrüstung

- Verwenden Sie nur kontrollierte und mit gültiger Prüfmarke versehene Rettungswesten und Rettungsgeräte
- Führen Sie eine regelmäßige fachliche Wartung von Pontons, Laufstegen, Landungsbrücken, Bojen und Rettungsgeräten durch und dokumentieren Sie die erfolgte Wartung



HALT

einen Moment bewusst innezuhalten

DENKEN

Was tue ich? Wie tue ich es?
Worin liegen Gefahren?
Was kann ich dagegen tun?

HANDELN

sicher, regelkonform,
fachgerecht

Verbotene Verhaltensweisen

- Zu hastige, unkonzentrierte Bewegungen auf nassen Stegen
- Arbeiten ohne das Tragen einer persönlichen Rettungsweste
- Fehlerhaftes Be- und Entladen von Lastschiffen (Schuten)
- Arbeiten während eines Sturms oder starkem Wellengang auf Seen und Teichen
- Unklare Kommunikation, mangelhafte Abstimmung von Arbeitsschritten, unklare Arbeitsaufteilung
- Keine ordnungsgemäße Freischaltung und Sicherung der Maschinen
- Keine Rettungsausrüstung an Bord von Schiffen und Schwimmbaggern



Alle Mitarbeitende und Dienstleistende haben die fünf Grundregeln immer einzuhalten.

Regel 1

Ich analysiere und kontrolliere Risiken, bevor ich mit der Arbeit beginne.

Regel 2

Ich führe nur Arbeiten aus, zu denen ich berechtigt und beauftragt bin.

Regel 3

Ich überbrücke keine Sicherheitseinrichtungen, noch setze ich ihre Funktion außer Kraft und ich trage immer die erforderliche persönliche Schutzausrüstung.

Regel 4

Ich arbeite nicht unter Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder Drogen.

Regel 5

Ich melde alle Vorfälle.

Holcim (Deutschland) GmbH
hs-deu@lafargeholcim.com
www.holcim.de

